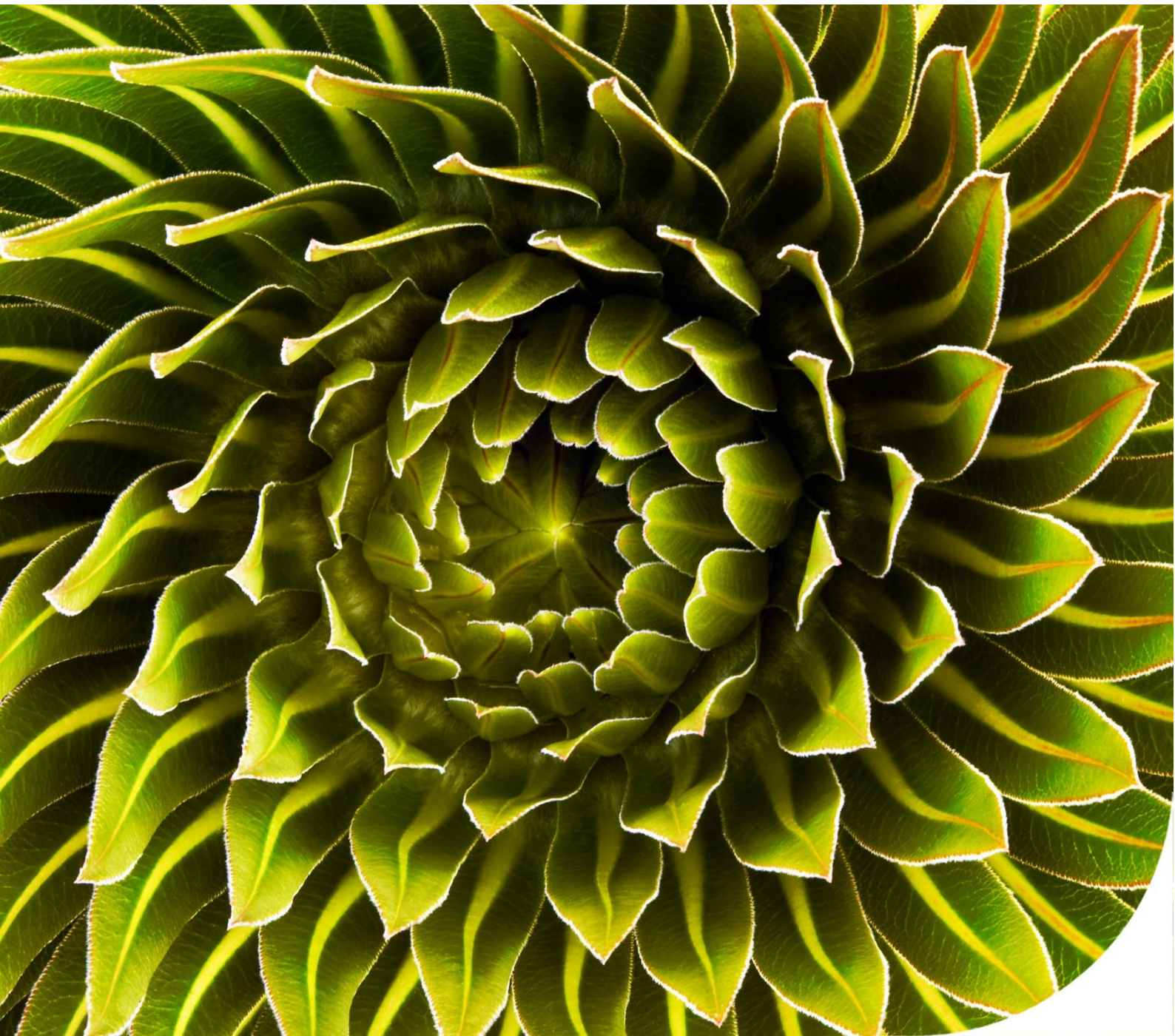


Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

QFS SICAV – Global Credit MinRisk Defensive



Inhaltsübersicht

A	Zusammenfassung	3
B	Nachhaltige Investitionsziele der Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden.....	5
C	Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	5
D	Anlagestrategie	5
E	Aufteilung der Investitionen	7
F	Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	8
G	Methoden.....	8
H	Datenquellen und verarbeitung	9
I	Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	10
J	Sorgfaltspflicht	10
K	Mitwirkungspolitik.....	11

A Zusammenfassung

Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds

Der Fonds investiert überwiegend in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Entsprechende Kriterien sind unter anderem CO₂-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale wird in Vermögensgegenstände von Emittenten investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Die Anlagestrategie des Fonds verfolgt einen ESG Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Fonds durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsindikatoren gewährleistet werden soll. Für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände des Fonds werden Ausschlusskriterien festgelegt.

Die Nachhaltigkeitskennziffern kann je nach Art des Emittenten die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltiges Geschäftsfeld und Kontroversen umfassen und bewertet das ESG-Profil des Emittenten. Wertpapiere von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitskennziffern mit einer solchen Kennziffern versehenen Emittenten gehören, werden gemäß der Anlagestrategie des Fonds als nachhaltig bezeichnet. Im Rahmen der Anlagestrategie werden des Weiteren die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in verschiedene Kategorien unterteilt. Dies sind zunächst solche, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Diese unterteilen sich wiederum in „Ausgerichtet auf ökologische und/oder soziale Merkmale“. Darüber hinaus wird die Kategorie „Andere Investitionen“ ausgewiesen, bei der keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale berücksichtigt werden.

Methoden sowie Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wird über die sog. Nachhaltigkeitsindikatoren (bestehend aus Nachhaltigkeitskennziffern und Ausschlusskriterien) gemessen. Das Portfoliomanagement analysiert beispielsweise die einzelnen Vermögensgegenstände im Hinblick auf die Einhaltung der im Rahmen der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dieses Fonds sind:

- Ausschlusskriterien
- Nachhaltigkeitskennziffern

Daten, die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden, werden von externen Dienstleistern bezogen. Hierbei wird auf verschiedene Dienstleister zurückgegriffen, um von einer möglichst hohen Datenqualität zu profitieren.

Sorgfaltspflicht und Engagement

Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist in den Geschäftsprozessen der Gesellschaft integriert. Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds strebt die Gesellschaft an, als verantwortlicher und aktiver Asset Manager allein oder im Verbund mit den investierten Unternehmen in einen konstruktiven Dialog zu treten. Dieses Vorgehen wird als Engagement (Mitwirkungspolitik) bezeichnet. Das vorrangige Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Unternehmen in Bezug auf Chancen und Risiken zu nehmen, die in Verbindung mit ESG-Faktoren stehen.

Mit der Ausübung ihrer Aktionärs- und Gläubigerrechte kann sich die Gesellschaft auf der Hauptversammlung der Unternehmen für gute Governance einsetzen. Grundlage für das Abstimmungsverhalten ist die aktuelle Proxy Voting Policy (Abstimmungsrichtlinie von Union Investment). Während die Proxy Voting Policy einen Rahmen für das Abstimmungsverhalten bietet, bildet die Engagement Policy einen Leitfaden für den direkten Unternehmensdialog im Rahmen der Engagement-Aktivitäten, von dem nur im begründeten Einzelfall abgewichen wird.

B Nachhaltige Investitionsziele der Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden

Mit diesem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

C Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds investiert überwiegend in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Entsprechende Kriterien sind unter anderem CO₂-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale wird in Vermögensgegenstände von Emittenten investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

D Anlagestrategie

Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts

Die Anlagestrategie des Fonds verfolgt einen ESG Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Fonds durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsindikatoren gewährleistet werden soll.

Für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände des Fonds werden Ausschlusskriterien festgelegt. Diese Kriterien sind im Abschnitt „Methoden“ beschrieben.

Zunächst werden im Rahmen von ESG-Screening Unternehmen auf Basis ihrer kontrollierten Geschäftspraktiken oder -tätigkeiten aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen. Diese Ausschlusskriterien orientieren sich an international anerkannten Standards wie z. B. dem Oslo-Übereinkommen über das Verbot von Streumunition oder den UN Global Compact Prinzipien und werden regelmäßig durch den Portfoliomanager überprüft.

Bei der ESG-Integration werden unterschiedliche Nachhaltigkeitskennziffern in der Portfoliokonstruktion herangezogen. Indem beispielsweise gezielt Unternehmen mit einem besseren ESG-Profil oder niedrigeren CO₂-Fußabdruck ausgewählt werden, wird das ESG-Risiko des Fonds verringert. Im Rahmen des Investmentprozesses werden diese Nachhaltigkeitskennziffern regelmäßig optimiert, um alle wesentlichen Indikatoren gleichzeitig berücksichtigen zu können.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden des Weiteren die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird

Für den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds wird vorausgesetzt, dass die Emittenten dieser Wertpapiere Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Hierzu werden Ausschlusskriterien festgelegt, die sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren.

Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien im Bereich Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltverstößen Anti-Korruption. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen, das Umweltbewusstsein fördern und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Sie sollen gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten.

Darüber hinaus wird im Rahmen von ESG-Engagement von Emittenten, in deren Wertpapiere der Fonds bereits investiert ist, die Einhaltung guter Corporate Governance Standards u. a. im Hinblick auf Aktionärsrechte, Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Kapitalmaßnahmen, Wirtschaftsprüfer und Transparenz gefordert. Hierzu wird die Unternehmensführung der Emittenten analysiert. Diese Analyse beruht unter anderem auf den von den Emittenten veröffentlichten Geschäfts- bzw. Jahresberichten und wird durch Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern unterstützt.

Des Weiteren setzt sich die Gesellschaft über die Ausübung der Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung der Emittenten für eine gute Unternehmensführung ein. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

E Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt.

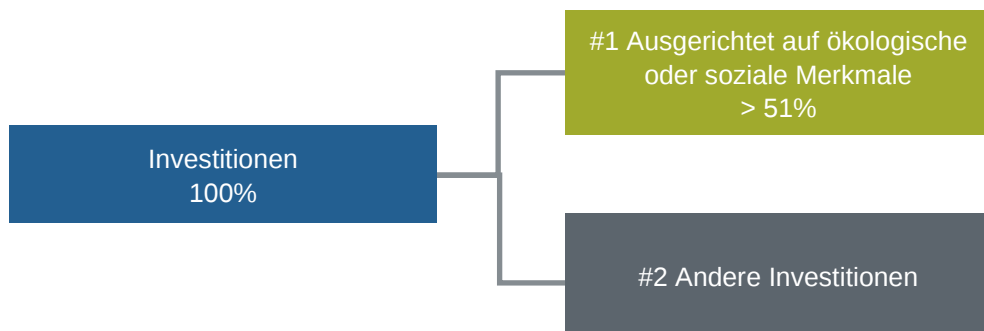
Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst die Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



F Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wird über die sog. Nachhaltigkeitsindikatoren (bestehend aus Nachhaltigkeitskennziffern und Ausschlusskriterien) gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Abschnitt „Methoden“ beschrieben.

Im Rahmen des Investmentprozesses werden diese Nachhaltigkeitskennziffern fortlaufend ermittelt und auf Portfolioebene aggregiert. Die Einhaltung der im Rahmen der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien wird durch entsprechende systematische Analysen im Rahmen der Portfoliokonstruktion umgesetzt. Zur Überwachung und Steuerung der einzelnen Investitionen werden die für die Anlagestrategie maßgeblichen Nachhaltigkeitsindikatoren zudem auf Fondsebene ausgewiesen.

Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds in der Investmentstrategie definiert sind (z.B. die Anwendung von Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern), sind außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert.

G Methoden

Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren dieses Fonds sind: Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien

Von der Gesellschaft werden für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände Ausschlusskriterien festgelegt. Beispielsweise werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, welche an der Produktion und Weitergabe von Landminen, Streubomben und Nuklearwaffen beteiligt sind. Weiterhin werden beispielsweise Wertpapiere von Staaten ausgeschlossen, die auf Basis des Freedom House Index „nicht frei“ sind.

Nachhaltigkeitskennziffern

Die Nachhaltigkeitskennziffern können je nach Art des Emittenten die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, nachhaltiges Geschäftsfeld und Kontroversen umfassen und bewerten das Nachhaltigkeitsprofil („ESG-Profil“) des Emittenten. Im Umweltbereich wird das ESG-Profil anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder der Reduzierung von Abfällen gemessen. Im sozialen Bereich wird das ESG-Profil anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen,

gemessen. Im Bereich der guten Unternehmens- und Staatsführung analysiert die Gesellschaft die Einhaltung guter Governance Standards auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern. Dabei wird das ESG-Profil zum Beispiel an Themen wie Korruption, Compliance, Transparenz sowie am Risiko- und Reputationsmanagement gemessen. Die Gesellschaft berücksichtigt dabei auch Nachhaltigkeitsratings und ESG-Kennzahlen externer Anbieter, um ein umfassendes Bild des ESG-Profil der Emittenten zu erhalten.

H Datenquellen und -verarbeitung

Daten, die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden, werden von externen Dienstleistern bezogen. Hierbei wird auf verschiedene Dienstleister (z.B. MSCI ESG Research LLC) zurückgegriffen, um von einer möglichst hohen Datenqualität zu profitieren.

Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten werden bei der Auswahl im Hinblick auf die Qualität der von ihnen zu liefernden Daten geprüft. Im Rahmen der Lieferung von Daten werden Kontrollhandlungen durchgeführt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Überprüfung des turnusmäßigen Dateneingangs und ob Daten in der Art und Weise geliefert wurden, wie sie von der Gesellschaft definiert wurden. Darüber hinaus wird geprüft, ob die gelieferten Daten korrekt in die internen Systeme der Gesellschaft eingespielt wurden.

Rohdaten fließen in eine Portfoliomanagement-Software, die die entsprechenden Daten automatisiert weiterverarbeitet. Auf Basis dieser Ergebnisse kann für den Fonds beispielsweise überprüft werden, ob die vorgegebenen Zielwerte auf Portfolioebene eingehalten werden.

Nur ein sehr geringer Anteil dieser Daten wird aufgrund einer fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene geschätzt. Hierbei wird auf Durchschnittswerte von Industrien oder Sektoren zurückgegriffen.

I Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Derzeit sind nur bestimmte Unternehmen verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Dort, wo eine vollständige Bewertung der Unternehmen und/oder Vermögensgegenstände im Hinblick auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, kann im Hinblick auf signifikante Verstöße gegen die Ausschlusskriterien auf eigenes Research zurückgegriffen werden.

Weiterhin werden im Rahmen von Unternehmensdialogen Inhalte thematisiert, die aufgrund fehlender Berichterstattung schwieriger zu messen oder quantifizieren sind. Die Analysen der Emittenten und/oder Vermögensgegenstände des Fonds sowie das Engagement erfolgen regelmäßig, d.h. mindestens jährlich und anlassbezogen. Weitere Informationen zum Engagement finden Sie im Abschnitt „Mitwirkungspolitik“.

Trotz der teilweise beschränkten Datenlage kann daher durch die beschriebenen Maßnahmen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologische und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

J Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist in den Geschäftsprozessen der Gesellschaft integriert. Dazu wurde ein internes Richtlinien- und Prozesssystem aufgebaut, das von allen Einheiten einzuhalten ist und durch die zuständige Abteilung Compliance risikoorientiert überwacht wird.

Zusätzlich zu der Beachtung der jeweils einschlägigen geltenden Gesetze und regulatorischen Anforderungen orientiert sich der nachhaltige Investmentprozess des Fonds an nationalen und internationalen Standards, die als Maßstab für das Handeln dienen.

Die Gesellschaft stützt sich insbesondere auf folgende Regelwerke:

- die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI)
- den UN Global Compact
- das Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streumunition
- das Ottawa-Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen
- die BVI-Wohlverhaltensregeln

Beim Erwerb und der laufenden Analyse der Vermögensgegenstände des Fonds werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Gesellschaft und in der Risikoanalyse mitbetrachtet.

K Mitwirkungspolitik

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds strebt die Gesellschaft an, als verantwortlicher und aktiver Asset Manager allein oder im Verbund mit den investierten Unternehmen in einen konstruktiven Dialog zu treten. Dieses Vorgehen wird als Engagement bezeichnet. Das vorrangige Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Unternehmen in Bezug auf Chancen und Risiken zu nehmen, die in Verbindung mit ESG-Faktoren stehen. Zum einen wird in diesen Dialogen geprüft, ob und inwiefern Nachhaltigkeit Teil der Geschäftsstrategie ist. Zum anderen wird gefordert, Nachhaltigkeit, soweit für den Anleger vorteilhaft, konsequent zu verfolgen.

Es wird eine verantwortungsvolle Unternehmensführung erwartet, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtet, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen werden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn sie die langfristig ausgerichteten Aktionärs- und Gläubigerinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert fördern. Von Unternehmen wird die Einhaltung guter Corporate Governance Standards u. a. im Hinblick auf Aktionärs- und Gläubigerrechte, Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Kapitalmaßnahmen, Wirtschaftsprüfer und Transparenz gefordert.

Mit der Ausübung ihrer Aktionärs- und Gläubigerrechte kann sich die Gesellschaft auf der Hauptversammlung der Unternehmen für gute Governance einsetzen. Die hierfür erforderliche Analyse wird durch Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern unterstützt. Grundlage für das

Abstimmungsverhalten ist die aktuelle Proxy Voting Policy (Abstimmungsrichtlinie von Union Investment). Während die Proxy Voting Policy einen Rahmen für das Abstimmungsverhalten bietet, bildet die Engagement Policy einen Leitfaden für den direkten Unternehmensdialog im Rahmen der Engagement-Aktivitäten, von dem nur im begründeten Einzelfall abgewichen wird. Beide Richtlinien werden jährlich aktualisiert und sind unter diesem [Link](#) zu finden.

Auf diese Weise soll ein positiver Beitrag zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts sowie zur verantwortungsvollen Unternehmensführung geleistet werden.

Bei gravierenden Verstößen beispielsweise gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder gegen die Arbeitsstandards der International Labour Organization (ILO) und wenn durch Engagement-Dialoge mit Emittenten kein positives Ergebnis erreicht wurde, kann es im Extremfall bis zu einem Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum führen.

Änderungsverzeichnis:

10.03.2021: Initiale Veröffentlichung

01.01.2022: Zum 01.01.2022 hat eine Anpassung des Investmentprozesses stattgefunden, der in dem Abschnitt „Bewertung und Messung der ökologischen und sozialen Merkmale“ aufgeführt ist.

01.07.2022: Integration der Beschreibung zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Beschreibung darüber, dass nachhaltige Investitionen angestrebt werden

01.01.2023: Anpassung des Dokuments aufgrund der Offenlegungsverordnung Level 2